

- bei Tieren aus staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden in nicht staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen 10%
- bei Tieren aus staatlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbeständen in staatlich bestätigten brucellosefreien Beständen, Ortsteilen und Gemeinden 15%

1.3.3. Sonstige Preiszu- oder -abschläge

Für Kälber, weibliche Jungrinder, tragende Färsen und Jungbullen, die von nachweislich positiv vererbenden Vätern abstammen, ein Preiszuschlag von 10 %.

Die unter Ziffern 1.3.2. und 1.3.3. aufgeführten Preiszuschläge und die Preisabschläge für Trächtigkeit unter 5 Monaten bei Zucht- und Nutzkühen (Ziffern 1.1.2. und 1.2.1.) sowie der Preiszuschlag für Nutzkühe im 1. und 2. Nutzungsjahr (Ziff. 1.2.1.) werden nach dem Erzeugerpreis der Zucht- bzw. Nutzwertklassen, in die das Tier eingestuft wurde, berechnet. Der Zuschlag für Tuberkulose- und Brucellosefreiheit darf 400 MDN je Tier nicht überschreiten. Alle Preiszu- oder -abschläge sind dem Käufer weiterzuberechnen.

2. Schweine

Die Preise für Zuchtschweine und Nutzschweine für die geplante Zuchtbenutzung beziehen sich auf die Produktion von Fleischschweinen. Die Einstufung in die Zuchtwertklassen und die Bewertung der Nutzschweine für die geplante Zuchtbenutzung erfolgt nach den gültigen Standards unter besonderer Berücksichtigung der Hauptmerkmale, die ein Fleischschwein verkörpert. Bei Zuchtschweinen sind besonders die Ergebnisse der Eigenleistungsprüfung (Lebendtagzunahmen, Muskelfülle, Rückenspeckdicke) sowie der Mast- und Schlachtleistungsprüfung der Vorfahren zu bewerten. Bei Nutzschweinen für die geplante Zuchtbenutzung sind besonders die Länge und der Schinkenansatz zu bewerten.

2.1. Zuchtschweine

2.1.1. Zuchteber

Zuchtwertklasse	Punkte	Erzeugerpreis in MDN je Tier
I a	1,0	3 800,-
	1,1	3 700,-
	1,2	3 600,-
	1,3	3 500,-
I b	1,4	3 100,-
	1,5	2 900,-
	1,6	2 700,-
I c	1,7	2 500,-
	1,8	2 400,-
	1,9	2 300,-
Ha	2,0	2 000,-
	2,1	1 900,-

Zuchtwertklasse	Punkte in MDN je Tier	Erzeugerpreis
II b	2,2	1 800,-
	2,3	1 700,-
	2,4	1 450,-
	2,5	1 350,-
	2,6	1 250,-
II c	2,7	1 050,-

2.1.2. Gedeckte Herdbuchsaunen

(mindestens 42 Tage tragend)

Zuchtwertklasse	Erzeugerpreis in MDN je Tier	
	Spalte 1	Spalte 2
I a	1 500,-	1 800,-
I b	1 400,-	1 700,-
I c	1 200,-	1 500,-
Ha	1 000,-	1 300,-
II b	900,-	1 150,-
II c	800,-	1 050,-

2.1.3. Ungedeckte Jungsaunen

(über 80 kg, nicht über 8 Monate alt)

Zuchtwertklasse	Erzeugerpreis in MDN je Tier	
	Spalte 1	Spalte 2
Ia	1 100,-	1 300,-
Ib	1 000,-	1 200,-
Ic	850,-	1 050,-
II a	750,-	950,-
II b	650,-	800,-
II c	550,-	700,-

2.1.4. Mast- und Schlachtleistungszuschläge

Für Eber sowie für gedeckte und ungedeckte Saunen, die in ihrer Eigenleistung oder deren Vollgeschwister bzw. Eltern in der Mast- und Schlachtleistungsprüfung den im Standard festgelegten Mindestanforderungen entsprechen, werden folgende Zuschläge gewährt:

Zuchtwertklasse	Zuschläge in MDN je Tier					
	Eigenleistungsprüfung		2 Elternteile oder Vollgeschwister geprüft		1 Elternteil geprüft	
	Eber	Saunen	Eber	Saunen	Eber	Saunen
I	50,-	30,-	260,-	140,-	130,-	70,-
II a	30,-	20,-	160,-	100,-	80,-	50,-
Hb, II c	20,-	10,-	100,-	80,-	50,-	40,-